
11.04.2025

Stellungnahme zur Anfrage von Stadträtin Dr. Möhrke-Sobolewski aus
der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2025 bezüglich der
Baustelleneinrichtungen – Belange von Fahrradfahrern und Fußgängern

Die Anordnung der Baustellenabsicherungen erfolgt auf Grundlage der Regelungen aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA). Sowohl die StVO als auch die RSA berücksichtigt die Belange der Radfahrenden und Fußgängern. Gerade die neue RSA 21 hat die Belange für Fußgänger/Radfahrende stärker in den Fokus genommen.

Wo immer möglich werden Notwege oder alternative Geh- und Radwegführungen angeordnet.

Im gleichen Zug muss aber auch die Sicherheit der Arbeitenden auf der Baustelle berücksichtigt werden. Unser Ziel ist daher immer eine sichere Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Es lässt sich jedoch nicht vermeiden, dass Straßenabschnitte baustellenbedingt vollgesperrt und der Fuß- und oder Radverkehr eingeschränkt bzw. umgeleitet werden muss.

gez. Trautmann